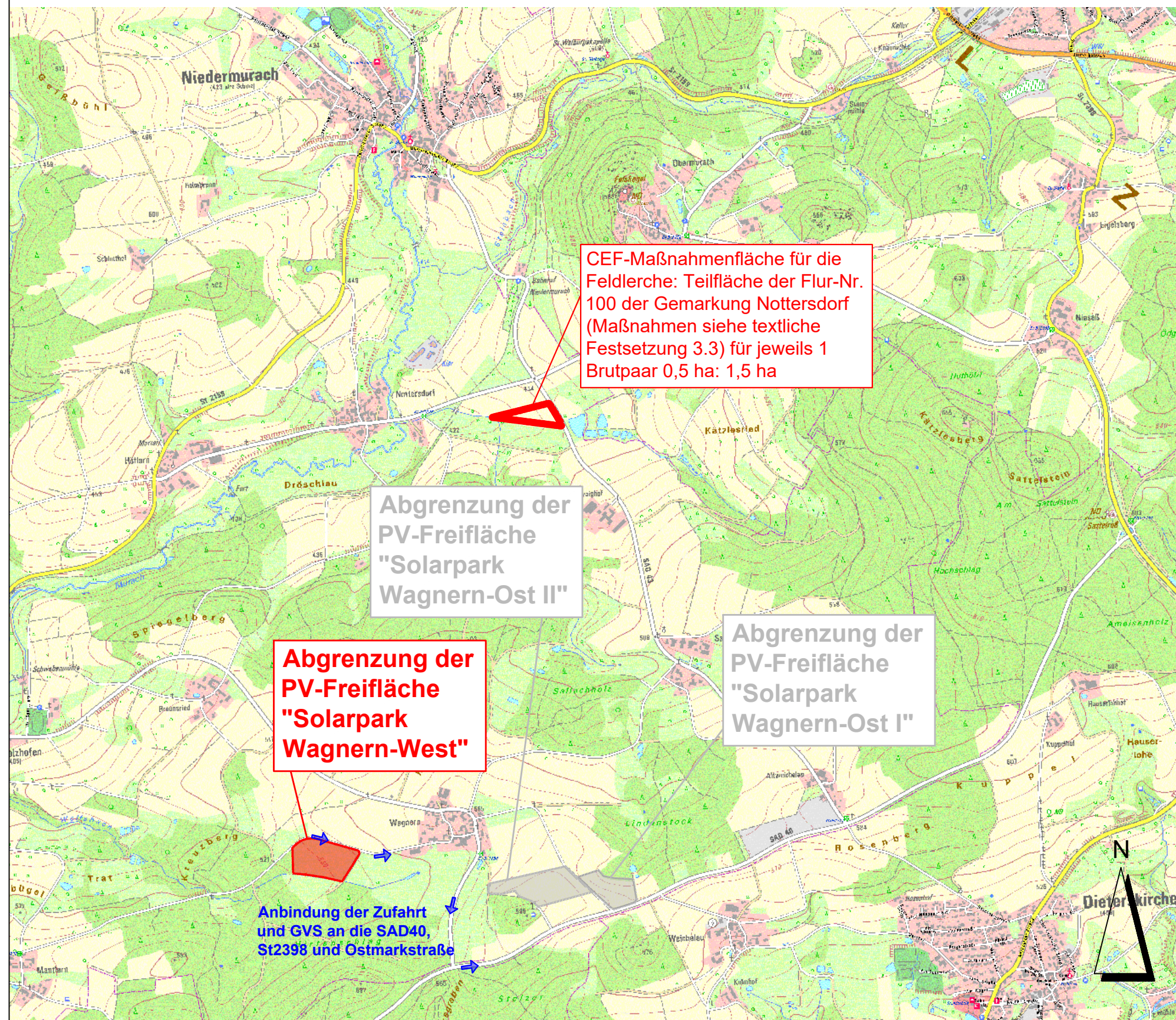
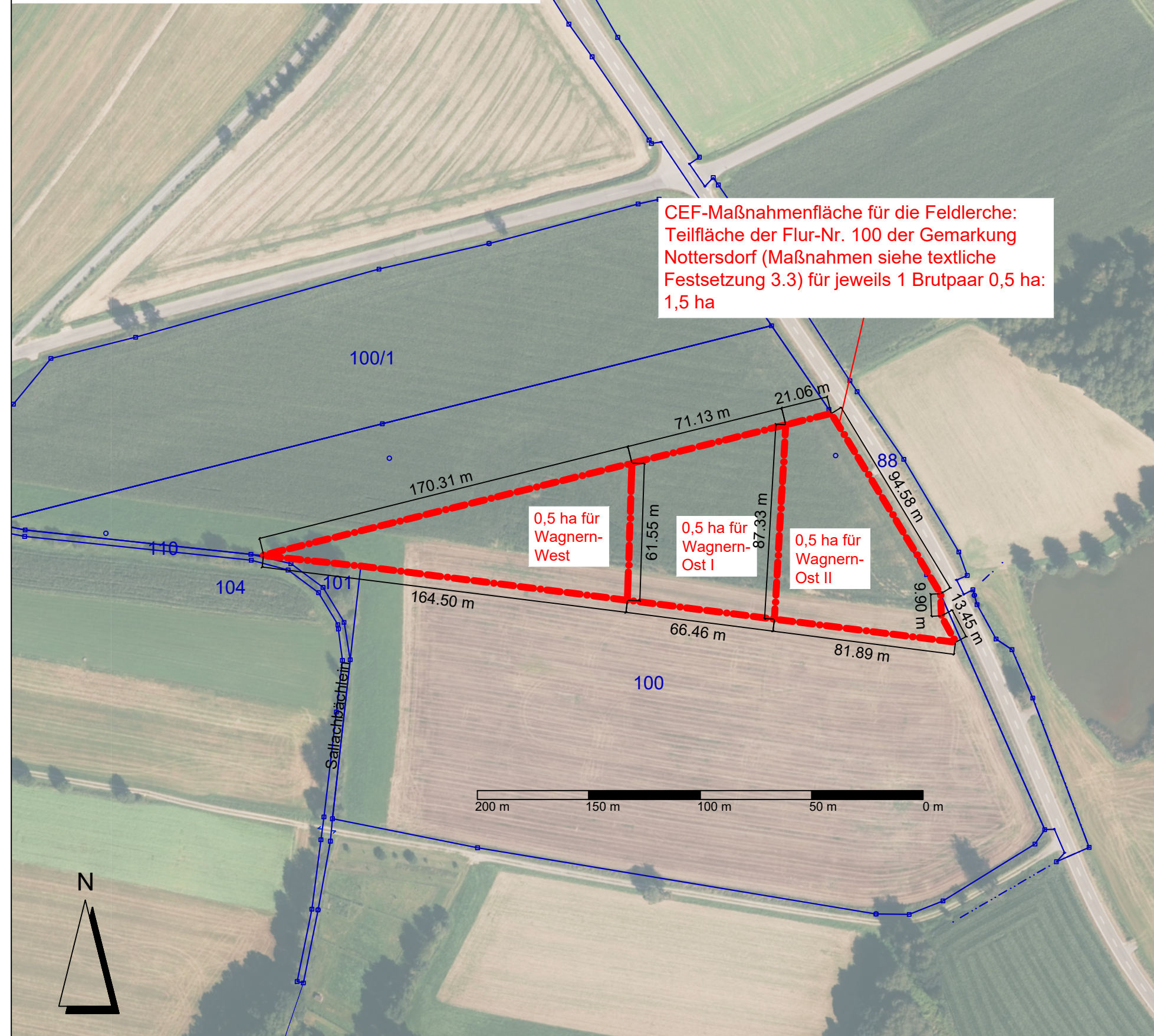


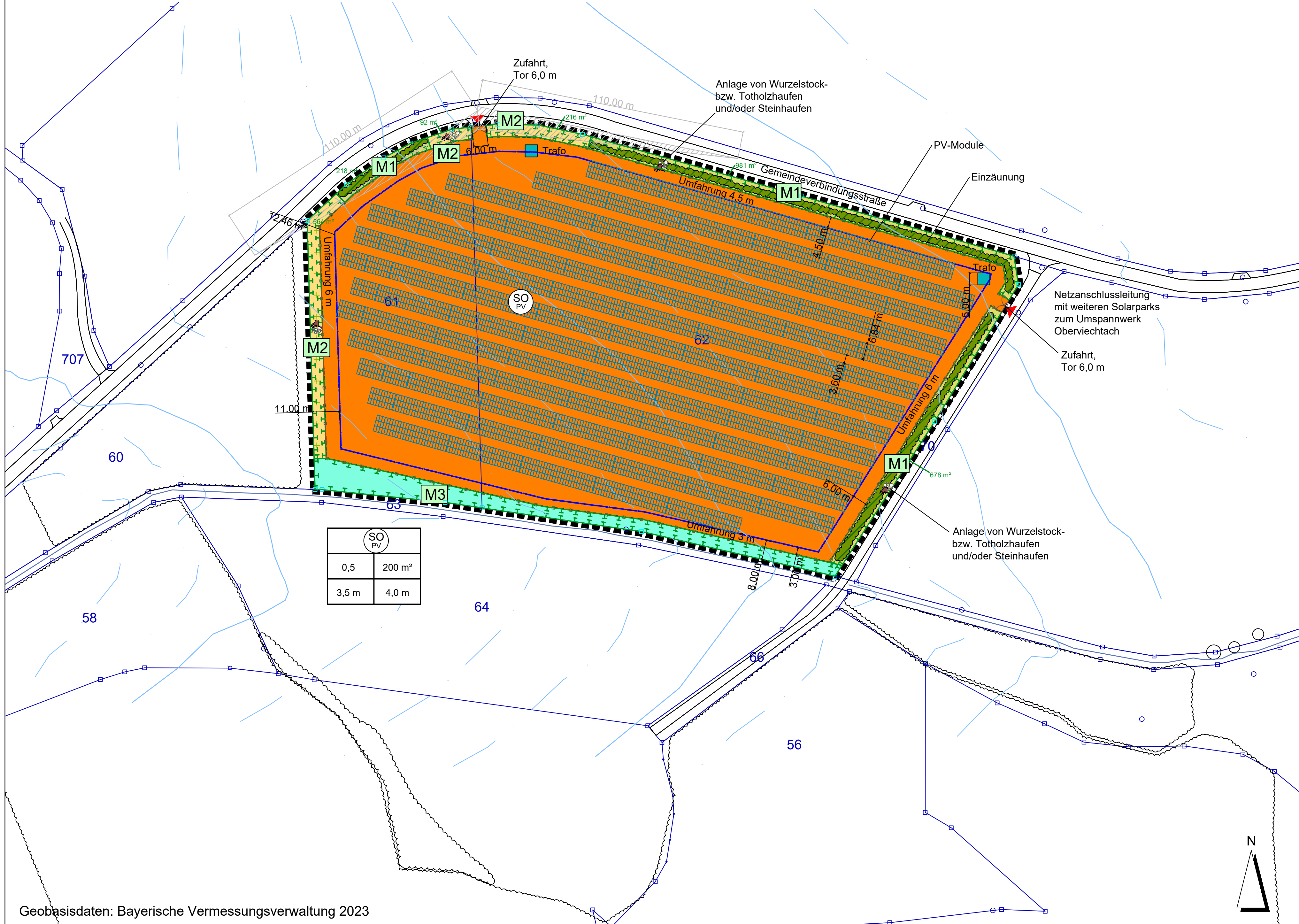
Übersichtslageplan M 1 : 20.000



CEF-Maßnahmenfläche M 1 : 2.000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO; Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Grundflächenzahl
- Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
- maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
- maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch)
- geplante Zufahrt
- geplante Fläche für Trafostationen und Batteriespeicher
- geplante Modultische für Photovoltaik-Module
- geplante Einzäunung
- geplantes Tor

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen, Energiespeicher)

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Minderungsmaßnahmen
- Minderungsmaßnahme: Entwicklung des Grünlandbestandes zu artenreichen Säumen und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP, zur Pflege siehe textliche Festsetzung in Kap. 3.3
- Minderungsmaßnahme: Entwicklung des Grünlandbestandes zu artenreichen Säumen und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte, K133, 11 WP, zur Pflege siehe textliche Festsetzung in Kap. 3.3
- Minderungsmaßnahme: Pflanzung von 1-2-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), mit Entwicklung von Heckensäumen (Altgrasfluren)
- Minderungsmaßnahme: Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefret, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
- CEF-Maßnahmenfläche für die Felderliche: Teilfläche der Flur-Nr. 255 der Gemarkung Wagnern (Maßnahmen siehe textliche Festsetzung 3.3) für jeweils 1 Brutpaar 0,5 ha: 1,5 ha

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans

| | |
|--|-------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Nutzungsschablone |
| Grundfläche der max. zulässigen Grundfläche für Gebäude (Gesamtfläche) | |
| max. Höhe der Module | |

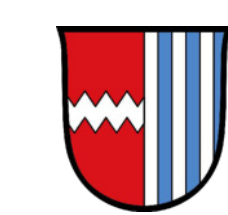
B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandener Flurweg, Straße
- Höhenlinien in m NN
- Bach
- Sichtdreieck nach Rast06

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Wagnern-West" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt Niedermurach, den (Siegel) Martin Prey, Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Niedermurach, den (Siegel) Martin Prey, Erster Bürgermeister



GEMEINDE NIEDERMURACH VG OBERVIECHTACH

BEZIRKSAMTSTR. 5
92526 OBERVIECHTACH

PROJEKT: **VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET SOLARPARK "WAGNERN-WEST"**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 02 / 618-3
MASSSTAB: 1 : 20.000 / 1 : 2.000 / 1 : 1000
DATUM: 03.06.2025
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Lederer
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PPREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

